



## WIR REPARIEREN MIT ORIGINAL- ERSATZTEILEN

80% der Teile eines Autos stammen nicht vom Hersteller selbst, sondern von hochspezialisierten Zulieferern. Wir verbauen daher nur hochwertige, zertifizierte Originalersatzteile an allen gängigen Marken zu fairen Preisen.

In unseren **Auto Günther Werkstätten** ist Ihr Fahrzeug in den besten Händen. Kleine und große Reparaturen sowie Servicearbeiten an allen Automarken und Fahrzeugmodellen werden nach Herstellervorgaben und mit Original-Ersatzteilen durchgeführt. Damit haben Sie die Gewissheit, dass Ihr Auto sicher und jederzeit einsatzbereit ist. **Und auch bei Ihrem Neuwagen bleibt die Gewährleistung des Herstellers erhalten.**

**LINZ,**  
Hamerlingstr. 13-15,  
Tel. 0732/65 50 25 - 0,  
linz@auto-guenther.at

**URFAHR,**  
Mostnstr. 4,  
Tel. 0732/75 03 50,  
urfahr@auto-guenther.at

**WELS,**  
Linzer Str. 179,  
Tel. 07242/44 586 - 0,  
wels@auto-guenther.at

[www.auto-guenther.at](http://www.auto-guenther.at)

**GÜNTHER**  
gemeinsam.unterwegs



## IHRE FACHWERKSTATT FÜR ALLE MARKEN

**Europaweite Mobilitätsgarantie**

**GÜNTHER**  
gemeinsam.unterwegs



## AKTUELLE GERÄTE FÜR MODERNE FAHRZEUGE

Weil in modernen Fahrzeugen immer mehr Technik steckt und ohne zeitgemäße Diagnose-Tools keine korrekte Wartung mehr durchgeführt werden kann, setzen wir auf moderne Geräte und laufende Weiterbildung.

**Deswegen können Sie sich darauf verlassen, dass Ihr Auto bei uns in guten Händen ist.**

# EUROPAWEITE MOBILITÄTSGARANTIE

## Welche Leistungen sind enthalten?



### Hilfe vor Ort

Ob durch ein technisches Gebrechen, einen Unfall oder durch Selbstverschulden: Wenn Ihr Fahrzeug nicht mehr fährt, sorgen wir mit unserer Mobilitätsassistance vor Ort für technische Hilfeleistung. Die Kosten des Einsatzes und des Kleinreparaturmaterials werden von der Auto Günther Mobilitätsgarantie übernommen (exkl. Ersatzteile).



### Abschleppen

Falls die Fahrbereitschaft vor Ort nicht hergestellt werden kann, wird das geschützte Fahrzeug abgeschleppt:

- zur nächstgelegenen Auto Günther Werkstatt (innerhalb 50 km)
- zu einer anderen, nächstgelegenen Fachwerkstatt

**Sie können eine der folgenden drei Leistungen in Anspruch nehmen, wenn sich die Fahrbereitschaft Ihres Fahrzeugs nicht am selben Tag herstellen lässt:**



### Heim- oder Weiterreise\*

Die Auto Günther Mobilitätsgarantie übernimmt für die Berechtigten (Fahrer und Insassen) die Kosten:

- für die Bahnfahrt (2. Klasse)
- für das Taxi bis max. € 50,-
- bei einer Fahrt von über 8 Stunden für das Flugticket (Economy Class)
- später, nach der Weiter-/Heimreise, für die Abholung des Fahrzeugs (für 1 Person)



### Übernachtung\*

Die Auto Günther Mobilitätsgarantie übernimmt die Übernachtung - max. € 60,- (inkl. Frühstück) pro Person für die Dauer der Reparatur (maximal 2 Übernachtungen).



### Leihwagen

Die Auto Günther Mobilitätsgarantie stellt Ihnen für die Dauer der Reparatur einen Leihwagen zur Verfügung

- wenn möglich in einer äquivalenten Klasse:
- max. drei Tage
- Vollkasko gegen Aufpreis

## Wo muss ich anrufen?

Im Notfall in Österreich rufen Sie bitte unsere **AUTOFIT Notfall-Hotline**

**0800/998 875**

Im Notfall im Ausland rufen Sie bitte **+43 1/798 88 00** (gebührenpflichtig)

## Was müssen Sie sonst noch beachten?

Allgemeine Bedingungen für Auto Günther Mobilitätsgarantie

Die Firma ASSIST Notfallservice GmbH erbringt im Rahmen der Vereinbarung nach Eintritt eines technischen Gebrechens gemäß den nachstehenden Bedingungen die definierten Leistungen als Service. Diese Leistungen werden ausnahmslos vom Auto Günther Partner, der AUTOFIT KFZ-Werkstatt Mobilitätsassistance organisiert, die rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr besetzt ist.

Eine nachträgliche Vergütung von Kosten für Leistungen, die nicht vom Auto Günther Partner, der AUTOFIT KFZ-Werkstatt Assistance zuvor autorisiert wurden, ist ausgeschlossen.

### 1. Ausschlüsse

- Es besteht, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, kein Anspruch auf die angeführten Leistungen, wenn das Ereignis durch Krieg, innere Unruhen, höhere Gewalt, Erdbeben, Kernenergie oder durch einen Unfall verursacht wurde, der vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.
- Leistungsschutz besteht ferner nicht, wenn
  - mit dem Fahrzeug bei Schadenseintritt an einer Fahrveranstaltung, bei der es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, an einer dazugehörigen Übungsfahrt oder an einer Geschicklichkeitsprüfung teilgenommen wurde
  - das Fahrzeug bei Schadenseintritt zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder gewerbsmäßigen Vermietung verwendet wurde.

### 2. Pflichten nach Schadenseintritt

- Der Fahrer hat nach Eintritt des Gebrechens
  - den Schaden unter der 24-Stunden-Notfall-Hotline (AUTOFIT Notfall-Hotline) unverzüglich anzuzeigen und sich über
  - die Art der Leistungserbringung abzustimmen
- Verletzt der Fahrer des Fahrzeuges eine der vorgenannten Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig, ist ASSIST von der Leistungsverpflichtung frei

### 3. Örtlicher Geltungsbereich

Leistungsschutz besteht für Schadensfälle in Europa

### 4. Beginn und Dauer

Der Leistungsschutz der Mobilitätsassistance beginnt am Tag der Durchführung der Inspektion und endet automatisch spätestens 12 oder 24 Monate danach.

### 5. Fahrzeugveräußerung

Wird das Fahrzeug veräußert, so stehen die Rechte aus diesem Vertrag dem Erwerber des Fahrzeuges für die Restlaufzeit des Vertrages zu.

### 6. Sonstige Bestimmungen

- Datenschutz: Der Besitzer des Fahrzeuges willigt ein, dass ASSIST Notfallservice GmbH die erfassten, persönlichen Daten im Zusammenhang mit der Leistungsprüfung und -erbringung EDV-mäßig erfasst und verwaltet und sie auch an die jeweiligen Leistungserbringer bereitstellen kann. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Dritte ist ausnahmslos untersagt.
- Es gibt keine besonderen oder zusätzlichen Vereinbarungen und Vorbehalte als oben beschrieben.

\* Voraussetzung ist, dass sich das Fahrzeug mindestens 100 km vom Wohnsitz des Fahrers entfernt befindet.